Wesentliche Bestandteile zur Förderantragsstellung für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW

Der Förderantrag konkretisiert die angemeldete Maßnahme und beschreibt deren geplante Umsetzung im Detail.

Die Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich wird eine digitale Fassung benötigt. Diese kann per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung übermittelt oder an das folgende Mailpostfach: antragsunterlagen@nwl-info.de.

Für eine schnelle Antragsprüfung sollten Anträge folgende Unterlagen & Erklärungen beinhalten:

Unterlage	Beigefügt
1. Antrag	
1.1 Antragsformular (Anlage 4) Das aktuellste Formular unterschrieben & zweifach im Original. Das Dokument steht zum Download unter folgendem Link bereit: https://www.nwl-info.de/kompetenzen/infrastrukturfoerderung.html	
1.2 Anlage 5 § 12 NWL Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben (inkl. Planungskostenpauschale).	

2. Weitere erforderliche Unterlagen	
2.1 Erläuterungsbericht beinhaltet ausführliche Informationen zu den beantragten Maßnahmen; ein Bericht für alle Maßnahmen ist ausreichend. Auf Besonderheiten bei einzelnen Haltestellen ist einzugehen. Hierzu gehört die Gegenüberstellung des Ist- und Soll-Zustands. Ebenfalls sollten folgende Punkte im Erläuterungsbericht abgedeckt werden: Baubeschreibung der aktuellen Situation (Lage der Haltestelle, Straßenklassifikation, Buskap/Busbucht, welche Linie bedient die HS? Wartehalle vorhanden? Sonstige Besonderheiten?) Baubeschreibung der Planung (Bleibt die HS in Ihrer Lage erhalten? Ausbauart Bordanlage, Einstiegs-/Aufmerksamkeitsfeld, Auffangstreifen, Leitstreifen, Begleitstreifen)	

2.1.1 Aussage, ob Grunderwerb getätigt wird Wenn ja: Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis. Wenn nein: Aussage, dass kein Grunderwerb getätigt wird 2.1.2 Altlastenerklärung, auch wenn kein Grunderwerb getätigt wird. **2.1.2 Altlastenerklärung, auch wenn kein Grunderwerb getätigt wird.** Wenn Altlasten vorliegen oder der Verdacht besteht, dass Altlasten vorliegen, müssen Bodenproben genommen und analysiert werden. **2.1.3 Erklärung der Finanzierbarkeit des Eigenanteils durch eigene HHM (Auszug Haushalts gewünscht, bei Haushaltsssicherungskonzept zwingend notwendig)** **2.1.4 Erklärung über Art der Vergabe gemäß § 75a GO NRW** **2.1.5 Aussage zum Baurecht** Hierzu gehört ebenfalls die Zustimmung der Straßenbaulastträger [z.B. Straßen NRW (Bundes- und Landesstraßen), Kreisverwaltung (Kreisstraßen)]. **2.1.6 Bauzeitenplan**	
2.2 Erklärung der/des Inklusionsbeirates, des Beirats im Original In der schriftlichen Stellungnahme sind der Maßnahmentitel, das Ordnungsmerkmal sowie die beantragten Haltestellen zu benennen. Als Nachweis kann zudem eine Bestätigung in Form einer E-Mail beigefügt werden.	
2.3 Abstimmung (schriftl. Stellungnahme) mit 1) Verkehrsbetrieben (z.B. RLG, RVM, PaderSprinter, MVG) 2) Aufgabenträgern, Zweckverbänden (nph, VVOWL, ZRL, ZVM, ZWS) In der schriftlichen Stellungnahme muss der Maßnahmentitel und/oder das Ordnungsmerkmal benannt werden.	
2.4 Ggf. Verwaltungsvereinbarung mit Dritten (z.B. andere Straßenbaulastträger) In Abhängigkeit der geplanten Maßnahmen [z.B. Straßen NRW (Bundes- und Landesstraßen), Kreisverwaltung (Kreisstraßen)] auch ein Vermerk (z.B. im Erläuterungsbericht), wenn nicht notwendig	
2.5 Kostenberechnung In Anlehnung nach DIN 276 oder AKVS mit Kostenbündelungen und Angaben von Zwischensummen, Einheiten, Mengen und Preisen je Einheit, keine Rundungen, keine Kostenschätzung. Beispiel einer Kostengliederung: Pos. 1 Baustelleneinrichtung	

Pos. 2 Baustellen- und Verkehrssicherung Pos. 3 Aufbruch/Erdarbeiten/Oberbau Pos. 4 Entwässerung Pos. 5 Borde und Rinne Pos. 5 Oberfläche - Pflasterarbeiten - Rippen- und Noppenplatten, Kontrastplatten - Asphaltfläche (Anpassung) - Fahrbahnmarkierung Pos. 6 Ausstattung Wartehallen inkl. Papierkorb, Sitzbank und Vitrine, Fahrradständer, Beleuchtung Die Anzahl an bestimmten Ausstattungselementen, wie Fahrradbügel muss in der Kostenberechnung mit den technischen Plänen (siehe Punkt 3.) übereinstimmen.	
2.6 Verkehrsentwicklungsplan(VEP)/Nahverkehrsplan (NVP) Erläuterung, ob diese im VEP/NVP enthalten sind	
2.7 Mittelbedarfsplan (i.d.R abgedeckt durch das Antragsformular)	
2.8 Standardisierte Bewertung oder vereinfachtes Bewertungsverfahren (Voraussetzung: zwf-Bauausgaben **ab 25 mio.** €; Vereinfachtes Bewertungsverfahren kann nach Bedarf vom NWL eingefordert werden)	

3. Pläne	
3.1 Übersichtslageplan (1:1000) mit Markierung der Maßnahmen	
3.2 Lageplan; Entwurfsqualität je Maßnahme Im Grundrissplan sind alle kostenrelevanten Positionen darzustellen. Dazu zählen u.a. auch: Zu entfernende Bäume, Sträucher, Pfosten, Stützmauern, Lampen, Steine. Zu pflanzende/errichtende Bäume, Sträucher, Pfosten, Stützmauern, Lampen. Neu zu pflasternde/asphaltierende Flächen und Angaben zur Art der Pflasterung (Pflaster oder TLS). Für eine schnelle Antragsbearbeitung ist es wünschenswert, dass die Pläne einen der folgenden Maßstäbe aufweisen: 1:200; 1:250; bei großflächigen Maßnahmen (bspw. ZOB) ist 1:500 ausreichend. Bei fehlender Maßstabstreue sind alle dargestellten und kostenrelevanten Objekte zu bemessen.	

3.3 Regelquerschnitt durch den Wartebereich (1:25, 1:50) Beispielhaft für alle Maßnahmen	
3.4 Liniennetzplan Mit Markierungen der geplanten Maßnahmen	
3.5 Ggf. Längsschnittplan Bei höhenrelevanten Ausbau (z.B. ZOB, Stadtbahnverlängerungen o.ä,)	
3.6 Ggf. Pläne von Sonderbauwerken in Abhängigkeit der geplanten Maßnahmen	

Darüber hinaus wünschenswert für eine schnelle Antragsbearbeitung (nicht verpflichtend):

- **Fotodokumentation der Haltestellen im aktuellen Zustand.**

Stand: November 2026